

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/50682/403081/kfz-versicherung-sonderkuendigungsrecht-auch-nach-dem-stichtag-30-november-tariferhoehungen> abgerufen werden.

FINANCE

SCOUT24

Kfz-Versicherung: Sonderkündigungsrecht auch nach dem Stichtag 30.

November

Tarifierhöhungen berechtigen zur Sonderkündigung; Hohe

Abschlussquote im Dezember erwartet

05.12.2002 - 11:42 Uhr, FinanceScout24

Hamburg (ots) - Der Stichtag 30. November zum Wechsel der Kfz-Versicherung ist vorbei, doch die Kündigungen der kostenbewussten Verbraucher halten an: Ulrich Iven, Vorstand von FinanceScout24, dem größten deutschen Finanzportal im Internet, prognostiziert ein gutes Weihnachtsgeschäft für die Versicherten: "Die Zahlen gehen nach dem 30. November etwas zurück, aber wir erwarten im Dezember noch einmal rund 40 Prozent der Kfz-Versicherungsanträge vom Vormonat. Die Abschlussquoten der ersten Dezembertage im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sehen sehr positiv aus und bestätigen unsere Prognose. Die Versicherungskunden in Deutschland haben mittlerweile gelernt, dass sie bei Tarifierhöhungen im Dezember problemlos von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen können." Viele Versicherungsgesellschaften teilen ihren Kunden eine Tarifierhöhung in der Kfz-Versicherung erst im Dezember, manche sogar erst im Januar mit. Ab Eingang der Beitragsrechnung bleibt dem Kunden dann ein Monat Zeit, um sein Sonderkündigungsrecht zu nutzen, sofern sich Änderungen in der Tarifierung ergeben haben. Wer innerhalb dieser Frist erst im Januar kündigt, kann rückwirkend versichert werden: Die neue Gesellschaft wird den Kunden in der Regel trotzdem zum 1. Januar aufnehmen, so dass sich das Ablaufdatum des Beitragsjahres trotz verspäteter Kündigung nicht verschiebt. Angesichts der knappen Frist von 30 Tagen für eine Sonderkündigung ist im Dezember schnelles Handeln angesagt, wenn die Beitragserhöhung der Versicherung kommt. Wegen der Weihnachtsfeiertage und vieler Urlaubsreisen zum Jahreswechsel müssen Wechselwillige oft in kurzer Zeit nicht nur die Kündigung an die bisherige Versicherung verfassen und fristgerecht abschicken, sondern vor allem vorher eine günstigere Versicherung gefunden und bei dieser einen Antrag gestellt haben.

Schnelle Hilfe bei Suche und Abschluss der günstigsten Kfz-Versicherung bietet www.financescout24.de im Internet. Das Portal vergleicht über 80 Anbieter von Kfz-Versicherungen mit über 10.000 Tarifkombinationen. Der Vergleichsrechner berücksichtigt alle rabattrelevanten Informationen und liefert in weniger als zehn Minuten eine Ergebnistabelle mit den fünf günstigsten Anbietern für die individuelle Abfrage jedes Nutzers. Direkt im Anschluss kann online ein Antrag bei der Versicherungsgesellschaft gestellt werden, so dass nach Eingang der Doppelkarte (in der Regel drei Tage später) bedenkenlos der alten Gesellschaft gekündigt werden kann. ots Originaltext: Financescout24 Im Internet recherchierbar: <http://www.presseportal.de> Pressekontakt: Frank Helmert Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Tel:+49 (0)40-30 70 7-210 Fax:+49 (0)40-30 70 7-109 E-Mail: Frank.Helmert@scout24.com www.financescout24.de

Originaltext:

FinanceScout24

Pressemappe:

<http://www.presseportal.de/pm/50682/financescout24>

Pressemappe als RSS:

http://presseportal.de/rss/pm_50682.rss2